

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 8. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2026)

zum Thema:

Hunderauslauf in Altglienicke

und **Antwort** vom 24. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2026)

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26606
vom 08. Juli 2026
über Hunderauslauf in Altglienicke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Hunde sind in Altglienicke registriert?

Zu 1.: Eine statistische Auswertung der im Berliner Hunderegister erfassten Tiere ist ausschließlich nach Postleitzahlen und Bezirken möglich. Hierbei ist grundsätzlich zu beachten, dass sich ein Postleitzahlbereich über mehrere Ortsteile erstrecken kann. Berliner Ortsteile und Postleitzahlbereiche lassen sich somit nicht eindeutig einander zuordnen.

Der Ortsteil Altglienicke umfasst die Postleitzahlen 12524, 12526 und 12529, die sich teilweise auch auf angrenzende Ortsteile erstrecken. In den genannten Postleitzahlbereichen waren mit Stand vom 23.07.2026 insgesamt 1294 Hunde registriert.

2. Wie viele registrierte Hunde gibt es in Altglienicke in Relation zur Gesamtbevölkerung und im Vergleich zu den anderen Berliner Ortsteilen und zum Gesamtberliner Durchschnitt (bitte jeweils Anzahl der registrierten Hunde, Einwohner*innenzahl und Quote ausweisen!)?

Zu 2.: Hinsichtlich der statistischen Auswertbarkeit der Daten des Berliner Hunderegisters im Sinne der Frage wird auf die Antwort zu 1 verwiesen. Hilfsweise werden daher die Daten für die Berliner Bezirke dargestellt.

Bevölkerungszahl (Melderegistergestützte Einwohnerzahlen der Bezirke Berlins vom 31. Dezember 2025)		Anzahl registrierter Hunde	Verhältnis registrierte Hunde / Bevölkerungszahl x 100
Berlin gesamt	3.700.577	75593	2,04
Charlottenburg-Wilmersdorf	323.712	5811	1,79
Friedrichshain-Kreuzberg	267.258	4521	1,69
Lichtenberg	305.118	5734	1,88
Marzahn-Hellersdorf	285.222	6573	2,30
Mitte	365.741	5500	1,50
Neukölln	309.241	5649	1,82
Pankow	411.133	8537	2,07
Reinickendorf	257.225	6410	2,49
Spandau	248.122	6242	2,52
Steglitz-Zehlendorf	295.082	7342	2,49
Tempelhof-Schöneberg	339.042	6463	1,91
Bezirk Treptow-Köpenick	293.681	6811	2,32

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

3. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass es im Ortsteil Altglienicke bislang kein ausgewiesenes Hundeauslaufgebiet gibt, vor dem Hintergrund der wachsenden Einwohnerzahl und der steigenden Zahl von Hundehalter*innen?
4. Nach welchen Kriterien bewertet der Senat die Notwendigkeit von Hundeauslaufgebieten?

Zu 3. und 4.: Die Prüfung der Einrichtung sowie die mögliche Ausweisung von Hundeauslaufgebieten obliegt den Bezirken. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Hundeauslaufgebieten besteht nicht, vielmehr obliegt die Verantwortung für die artgerechte Haltung eines Hundes nach den tierschutzrechtlichen Vorgaben der Halterin beziehungsweise dem Halter.

5. Welche Mindestversorgung mit Hundeauslaufgebieten hält der Senat für einen Ortsteil der Größe und Einwohner*innenzahl Altglienickes für angemessen?

Zu 5.: Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

6. Gibt es aktuell Planungen oder Abstimmungen zwischen dem Senat und dem Bezirk Treptow-Köpenick zur Einrichtung eines Hundeauslaufgebiets in Altglienicke? Falls ja, welchen Stand haben diese Planungen? Falls nein, aus welchen Gründen wurde bislang auf die Ausweisung eines Hundeauslaufgebiets in Altglienicke verzichtet?

Zu 6.: Nach Angaben des Bezirksamtes Treptow-Köpenick gibt es derzeit keine konkrete Planung für ein Hundeauslaufgebiet in Altglienicke. Da Grün- und Erholungsanlagen dem Gemeingebrauch sowie zuallererst der Erholung von Menschen dienen sollen, müsse im Einzelfall sorgfältig geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine geeignete Fläche ausgewiesen werde.

7. Welche öffentlichen Grünflächen gibt es in Altglienicke (bitte mit Größe, Nutzungsart und Eigentumsform auflisten)?

Zu 7.: Bei den nachfolgend aufgeführten Flächen handelt es sich nach Angaben des Bezirkes Treptow-Köpenick um öffentlich gewidmete Grünanlagen:

Nr.	Objektname	Objektname Zusatz	Pflege- fläche in m ²	Nutzungsart
1	Korkedamm Ag GA	Uferweg	562	80933 Einfache öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
2	Mohnweg/ neben Schule Ag GA	Hügelland- schaft	621	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
3	Weidenweg/ am Wäldchen Ag GA		649	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
4	Lianenweg Ag GA		872	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
5	Rosestraße/ Am Winkel Ag GA		913	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
6	Mohnweg/ Mittelweg Schmuckplatz Ag GA		1360	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
7	Malvenweg/ Kleiner Mohnweg (Gabione) Ag GA		1438	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
8	Peenestraße/ am Spielplatz Ag GA		1487	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
9	Germanenplatz Ag GA		1683	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
10	Ortolfstraße 144/148 Ag GA		1946	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
11	Schönefelder Chaussee/ Venusstraße Ag GA	Volkspark	2417	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
12	Braunellensteig Ag GA		3328	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
13	Semmelweisstraße 34-36 Ag GA		3363	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
14	Am Falkenberg 49 Ag GA	NSG Wendeschleife	3739	80933 Einfache öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
15	Lehmusstraße/ am Spielplatz Ag GA		3785,8	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen

16	Nippeser Straße/ Rebenweg Ag GA	Am Wäldchen	3952	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
17	Kasperstraße Ag GA		4749	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
18	Lehmusstraße/ am Lärmschutzwall Ag GA		4941	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
19	Normannenstraße Ag GA	Alter Friedhof	5024	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
20	Siriusstraße/ Uranusstraße Ag GA	Blumenthal	7538,3	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
21	Kirschweg Ag GA	Am Reichsbahn-außenring	7545	80933 Einfache öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
22	Schönefelder Chaussee Ag GA	Sonderfall ehem. Friedhofser-weiterungs-fläche	8451	80933 Einfache öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
23	Am Falkenberg/ Am Pumpwerk Ag GA	Wiese südl. Plumpengraben	11308	80933 Einfache öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
24	Rudower Straße am Kiessee Ag GA		11481,9	80933 Einfache öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
25	Porzer Straße/ am Lärmschutzwall Ag GA		14264	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
26	Zum Alten Windmühlenberg/ Hangkantenpark Ag GA		15064	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
27	Preußenstraße/ Am Falkenberg 110-111 Ag GA	Wiese an der B 96	17912	80933 Einfache öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
28	Schönefelder Chaussee/ Promenade Ag GA	mit Hochbeeten und Wasserüberlaufbecken/Kaskad	19547	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
29	Gerosteig /Ortolfstraße Ag GA		19749	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
30	Widosteig/ Doktorpark Ag GA	Salierstr., Bohnsdorfer Weg	20064	80933 Einfache öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
31	Lehmusstraße/ Altglie-nicker Aue Ag GA		21251,3	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
32	Braunellensteig/ Hornkleepfad Ag GA	A u E Fläche	26152	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen

33	Chorweiler Straße/ Coloniapark Ag GA		60568,8	80932 Übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
----	---	--	---------	---

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

8. Nach welchen Kriterien werden geeignete Flächen für Hundeauslaufgebiete ausgewählt?

Zu 8.: Die Ausweisung von Hundeauslaufgebieten obliegt – wie bereits ausgeführt – den Bezirken. Grundsätzlich ist bei der Ausweisung von Hundeauslaufgebieten zu beachten, dass hierdurch ein vertragliches Zusammenleben von Menschen und Hunden unter den Bedingungen einer Großstadt sichergestellt wird (§ 1 Hundegesetz - HundeG). Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

9. Welche Grünflächen wurden in den vergangenen fünf Jahren bezüglich ihrer Eignung als Hundeauslaufgebiet geprüft und mit welchem Ergebnis?

Zu 9.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

10. Welche der in Antwort 7 genannten Flächen erfüllen die Kriterien für die Einrichtung eines Hundeauslaufgebietes?

Zu 10.: Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

11. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit in Altglienicke ein Hundeauslaufgebiet eingerichtet werden kann?

Zu 11.: Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

12. Ist dem Senat bekannt, dass die Anwohner*innen im Kosmosviertel seit Jahren die Einrichtung eines Hundeauslaufgebiets fordern und dies u. a. in der Bürger*innenbeteiligung zur Erneuerung des Grünzuges eingebracht worden ist? Wenn ja, wie wurden diese Hinweise bewertet und was folgt daraus?

Zu 12.: Die Prüfung der möglichen Einrichtung von Hundeauslaufgebieten obliegt den Bezirken; dementsprechend liegen dem Senat hierzu keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 24. Juli 2026

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz